

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der
Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH
Friesoythe



Detlef Hühne
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Helena Klotz
Steuerberaterin

Otto Korte
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater

Klemens Gohmann
Rechtsanwalt

Dipl. - Kfm.
Günter Kocks
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl. - Kfm. (FH)
Rainer Leerhoff
Steuerberater *

Anke Röbbke
Rechtsanwältin

Lars Rodenbäck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Dipl. - Kfm.
Michael Mehltitz
angestellter Steuerberater

Dipl. - Kfm.
Björn Kuhn
angestellter Steuerberater

Katja Techel
angestellte Rechtsanwältin

Janna Lehmann
angestellte Rechtsanwältin

* Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.1 Stellungnahme zur Annahme der Fortführung des Unternehmens	2
B.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C.1 Gegenstand der Prüfung	3
C.2 Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
D.I.2 Jahresabschluss	5
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
D.II.3 Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	5
D.II.3.1 Vermögenslage	5
D.II.3.2 Finanzlage	8
D.II.3.3 Ertragslage	10
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	11
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

ANLAGEN

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4: Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Anlage 5: Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die allein vertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heidrun Hamjediers,

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Friesoythe

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „WiBeF“ genannt)

beauftragte uns, aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 12. Februar 2020, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 158 NKomVG i. V. m. § 157 NKomVG für das Geschäftsjahr 2019 daraufhin zu prüfen, ob er den Rechtsvorschriften entspricht.

Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB, die gem. § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach § 158 NKomVG wie ein Eigenbetrieb gem. § 157 NKomVG zu prüfen ist.

Im Rahmen des § 157 NKomVG sind nach Absatz 1 ferner zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) sowie des Prüfungsstandards "Berichterstattung Erweiterung Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Annahme der Fortführung des Unternehmens

Die Darstellung der Grundlagen für die Annahme der Fortführung des Unternehmens bei der Erstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, zu dieser Annahme der Geschäftsführung Stellung zu nehmen.

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Anhang der Gesellschaft zur Annahme der Fortführung des Unternehmens sind hervorzuheben:

"Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingeschafterin abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2020 (Stand: 20. März 2020) und für 2021 besteht ein Liquiditätsbedarf in Höhe von TEUR 850. Für die darauffolgenden Jahre wird jeweils ein Liquiditätsbedarf in Höhe von jährlich TEUR 750 erwartet. Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Stadt Friesoythe verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von TEUR 1.000 pro Geschäftsjahr auszugleichen. Damit soll die Gesellschaft so ausgestattet sein, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt."

Nach meinen im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die dagegensprechen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen werden konnte.

B.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können:

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 2014 wurde die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Frei- und Hallenbad/Allwetterbad" aus dem Vermögen der Stadt Friesoythe in die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Die Ertragslage ist insbesondere in Folge der Einbringung des BgA nicht ausreichend. In 2019 wird unter Berücksichtigung einer Zuwendung der Stadt Friesoythe in Höhe von TEUR 734 zum Zwecke des Verlustausgleiches ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von EUR 0 ausgewiesen. Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingeschafterin abhängig (s. Berichtsabschnitt B. 1.).

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch Ausfallbürgschaften der Stadt Friesoythe besichert.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsdurchführung erfolgte schwerpunktmäßig im März 2021 im Aquaferrum in Friesoythe. Art, Umfang und Ergebnisse meiner Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und meinen Arbeitspapieren ersichtlich. Die Auswertung der Prüfungsfeststellungen sowie die Erstellung des Berichtes wurden im Anschluss an die Prüfung in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die §§ 158 Abs. 1, 157 NKomVG, die § 20 bis § 24, § 29 und § 32 EigBetrVO, der 1. und 2. Abschnitt des 3. Buches des HGB, das GmbH-Gesetz und der Gesellschaftsvertrag, soweit er Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält, angewendet.

Meine Prüfungshandlungen habe ich gemäß den §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob Buchführung und Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand der kritischen Erfolgsfaktoren beurteile, und der darauf aufbauenden Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzt durch Prozessanalysen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie

den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Gemäß meiner Prüfungsstrategie richteten sich im Berichtsjahr die Prüfungsschwerpunkte auf die folgenden Prüffelder:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten habe ich aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten verzichtet.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Prüfungsauftrages habe ich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Verlust bringenden Geschäfte sowie die Ursachen von Verlusten geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" durchgeführt.

Die Geschäftsführerin und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben mir alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden mir mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die ich zu meinen Akten genommen habe.

Für die Prüfung der Gesellschaft wurden mir der Jahresabschluss sowie sonstige Unterlagen, die ich für erforderlich hielt, uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung.

Die Gesellschaft wickelt ihre Buchhaltung mit Hilfe des Buchhaltungssystems Lexware professional ab; die Buchhaltung wird von Frau WP/StB Sandmann, Oldenburg, überwacht.

Der Kontenplan der Gesellschaft ist übersichtlich und ausreichend gegliedert. Einwendungen gegen die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens haben sich im Verlauf unserer Prüfung nicht ergeben.

Eine IT-Systemprüfung wurde nicht durchgeführt. Die Buchführung ist überschaubar. Bei meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Programm nicht sachgerecht eingesetzt und die Geschäftsvorfälle nicht richtig verarbeitet wurden.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

D.I.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Normen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Mir sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind im Anhang angegeben. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden.

D.II.3 Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

D.II.3.1 Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde der langfristigen Finanzierung zugeordnet. Die Bank- und Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von einem bis fünf Jahren wurden der mittelfristigen und mit einer Laufzeit über 5 Jahren der langfristigen Finanzierung zugeordnet.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Sachanlagen	9.829	58,4	10.335	59,9	- 506
Finanzanlagen	6.352	37,8	6.352	36,8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	16.181	96,2	16.687	96,7	- 506
Vorräte	8	0,0	6	0,0	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	6	0,0	6
Forderungen gegen Gesellschafter	17	0,1	46	0,3	- 29
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	326	1,9	371	2,1	- 45
Liquide Mittel	282	1,7	156	0,9	126
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	645	3,8	585	3,3	60
	16.826	100,0	17.272	100,0	- 446

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	3.879	23,1	3.879	22,5	0
Bankdarlehen	1.954	11,6	2.036	11,8	- 82
Gesellschafterdarlehen	7.552	44,8	7.447	43,0	105
Sonderposten	2.047	12,2	2.197	12,7	- 150
	<u>15.432</u>	<u>91,7</u>	<u>15.559</u>	<u>90,0</u>	<u>- 127</u>
Langfristige Finanzierung					
Bankdarlehen	334	2,0	350	2,0	- 16
Gesellschafterdarlehen	677	4,0	677	3,9	0
	<u>1.011</u>	<u>6,0</u>	<u>1.027</u>	<u>5,9</u>	<u>- 16,0</u>
mittelfristige Finanzierung					
Sonstige Rückstellungen	61	0,4	66	0,4	- 5
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	108	0,6	110	0,6	- 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	0,3	319	1,8	- 273
Gesellschafterdarlehen	165	1,0	186	1,3	- 21
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,0	5	0,0	- 2
	<u>383</u>	<u>2,3</u>	<u>686</u>	<u>4,1</u>	<u>- 303</u>
Kurzfristige Finanzierung					
	<u>16.826</u>	<u>100,0</u>	<u>17.272</u>	<u>100,0</u>	<u>- 446</u>

Die Veränderung der Sachanlagen entfällt mit TEUR 114 auf Zugänge, mit TEUR 1 auf Abgänge sowie mit TEUR 619 auf die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Zunahme der liquiden Mittel betrifft erhöhte Bankguthaben.

Die mittel- und langfristigen Bankdarlehen wurden planmäßig in Höhe von TEUR 98 reduziert.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrifft mit TEUR 161 die Tilgung von über diesen finanzierten Bankkrediten, mit TEUR 266 den Rückgang der offenen Forderungen aus der Verlustübernahmeverpflichtung sowie mit TEUR 21 die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus 2019.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich abrechnungsbedingt zum Bilanzstichtag vermindert.

D.II.3.2 Finanzlage

Die nachstehend dargestellte Kapitalflussrechnung gibt Auskunft darüber, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Finanzmittelbestand umfasst die liquiden Mittel im Sinne des § 266 Abs. 2 HGB.

	2019 TEUR
Jahresüberschuss	0
Abreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	619
Abnahme der sonstigen Rückstellungen	- 5
Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	- 150
Zunahme der Vorräte	- 2
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 6
Abnahme der Forderungen gegenüber Gesellschafter	29
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	45
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 273
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	- 2
Zinsaufwendungen/Zinserträge	286
Beteiligungserträge	- 297
Erträge aus außerordentlichen Posten (Zuschüsse Gesellschafterin)	- 734
Cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 490
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 114
Beteiligungserträge	297
Cash - flow aus der Investitionstätigkeit	184
Zunahme der Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	84
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 100
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	734
Gezahlte Zinsen	- 286
Cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit	432
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	126
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	156
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	282

Zusammensetzung Finanzmittelbestand

Anfangsbestand

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156
--	-----

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode

156

Endbestand

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	282
--	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

282

Veränderung des Finanzmittelbestands

126

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 490 geführt hat. Aus der Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von TEUR 184 und aus der Finanzierungstätigkeit Mittel in Höhe von TEUR 432 zugeflossen, so dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 126 auf TEUR 282 erhöht hat.

D.II.3.3 Ertragslage

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt.

	2019		2018		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	656	100,0	584	100,0	72
Gesamtleistung	656	100,0	584	100,0	72
Materialaufwand	-211	-32,2	-178	-30,5	-33
Rohergebnis	445	67,8	406	69,5	39
Sonstige betriebliche Erträge	15	2,3	-42	-7,2	57
Personalaufwand	-382	-58,2	-373	-63,9	-9
Abschreibungen	-619	-94,4	-615	-90,3	-4
Sonstige Steuern	-18	-2,7	-18	-3,1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-336	-51,2	-529	-90,6	193
	-1.355	-206,5	-1.535	-262,8	180
Ordentliches Betriebsergebnis	-895	-136,4	-1.171	-200,5	276
Neutrale Erträge	884	134,8	1.180	202,1	-296
Neutrales Ergebnis	884	134,8	1.180	202,1	-296
Zinserträge	1	0,2	0	0,0	1
Beteiligungserträge	297	45,3	297	50,9	0
Zinsaufwendungen	-287	-43,9	-295	-50,5	8
Finanzergebnis	11	1,6	2	0,3	9
Jahresfehlbetrag	0	0,0	11	1,9	-11

Die Zunahme der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes sind im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse und Aufwendungen des Allwetterbades zurückzuführen.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen den Wegfall der einmaligen Vertragsauflösungskosten des Vorjahres, geringere Wartungs- und Instandhaltungskosten für das Aquaferrum sowie geringere Beratungskosten.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund vorgenannter Effekte deutlich um TEUR 276 verbessert, ist jedoch weiterhin erkennbar negativ.

Die neutralen Erträge setzen sich aus dem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von TEUR 734 (VJ: 1.000), des Ertrages aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 149 (VJ: 118) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (VJ: 19) zusammen.

Aufgrund des Ausgleichs des Jahresverlustes von TEUR 734 durch die Gesellschafterin wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Vorschriften des § 53 HGrG erweitert. Dementsprechend habe ich auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beurteilt.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckte sich auf die Geschäftsführungsorganisation, auf das Geschäftsführungsinstrumentarium sowie auf die Geschäftsführungstätigkeit. Die Frage der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft habe ich dahingehend untersucht, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß durch die Geschäftsführung vorliegen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag diesbezüglich auf der Frage der Einhaltung der Unternehmensplanung sowie die Veränderung der Aufwendungen und Erträge zum Vorjahr. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die Beantwortung des Fragenkatalogs aus IDW PS 720 ist in der Anlage 4 dokumentiert.

Zu den bestandsgefährdeten Tatsachen verweise ich auf den Berichtsabschnitt B. 2.

In Bezug auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und hierbei insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Ausführungen unter Punkt D.II verwiesen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Wirtschaftsbetriebe Friesoythe GmbH mit Datum vom 29. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Durch § 158 NKomVG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnen Erkenntnisse betätige ich:

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Anhang zur weiteren Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung bei der Jahresabschlusserstellung hin. Dort wird ausgeführt, dass die Geschäftsführung aufgrund der von der Alleingesellschafterin abgegebenen Patronatserklärung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Verhältnissen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks."

G. Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss den in Abschnitt F wiedergegeben Bestätigungsvermerk erteilt.

Eine Verwendung des in Abschnitt F wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Oldenburg, 29. März 2021




Günter Kocks
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		200.000,00	200.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	54,98	II. Kapitalrücklage		4.830.081,34	4.830.081,34
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		1.151.194,90	1.083.954,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.013.735,29		7.233.491,03	IV. Jahresüberschuss/- fehlbetrag		0,00	67.240,65
2. technische Anlagen und Maschinen	2.640.243,95		2.971.707,56	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		2.046.910,00	2.196.687,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.399,83		129.332,38	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.682,89</u>		<u>0,00</u>	1. sonstige Rückstellungen		60.550,57	66.094,83
		9.829.061,96	10.334.530,97	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.396.162,65		2.496.499,99
1. Beteiligungen		6.351.528,96	6.351.528,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.563,32		318.881,37
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.393.898,70		8.309.673,39
I. Vorräte				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.492,70</u>		<u>4.937,13</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.819,72		5.293,84			10.840.117,37	11.129.991,88
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>283,85</u>		<u>1.146,00</u>	- davon aus Steuern EUR 2.634,30 (EUR 2.443,59)			
		8.103,57	6.439,84				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.886,77		5.942,83				
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	16.659,06		45.787,65				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>324.147,27</u>		<u>364.616,39</u>				
		353.693,10	416.346,87				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		282.133,78	156.348,36				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.941,01	6.410,17				
		<u>16.826.464,38</u>	<u>17.271.660,15</u>			<u>16.826.464,38</u>	<u>17.271.660,15</u>

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

**Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	655.797,46	583.603,87
2. sonstige betriebliche Erträge	899.394,45	1.139.402,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh -, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	211.339,57-	178.116,32-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	320.898,75-	305.271,32-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>61.149,18-</u> 382.047,93-	<u>67.653,32-</u> 372.924,64-
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	618.813,59-	614.509,86-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	336.049,79-	608.560,32-
7. Erträge aus Beteiligungen	297.341,33	297.341,23
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	553,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>286.583,19-</u>	<u>295.224,78-</u>
10. Ergebnis nach Steuern	18.252,17	48.988,50-
11. sonstige Steuern	18.252,17-	18.252,15-
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresfehlbetrag	0,00	67.240,65-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Friesoythe

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wurde am 21. Mai 2002 beim Registergericht Oldenburg unter der Registernummer HR B 151658 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 HGB auf. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden größenabhängige Erleichterungen teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB erstellt worden. Das Bilanzgliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter", "Sonderposten für Investitionszuschüsse" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert. Alleingesellschafterin ist die Stadt Friesoythe.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Stadt Friesoythe verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH bis zu einem Betrag von TEUR 1.000 pro Geschäftsjahr auszugleichen. Damit soll die Gesellschaft so ausgestattet sein, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) erstellt.

2. Zukunftsperspektiven der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Januar 2018 wurde beschlossen, den Saunabetrieb im Allwetterbad Aquaferrum zum nächst möglichem Zeitpunkt geordnet abzuwickeln. Zudem soll der Gastronomiebereich so reduziert werden, dass ein angemessenes und wirtschaftlich vertretbares Angebot vorhanden ist.

Hintergrund waren die nicht haltbaren schlechten wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden Betriebssparten.

Diese Beschlüsse wurden insofern umgesetzt, als dass der Saunabetrieb zum 28. Februar 2018 eingestellt wurde. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Sauna sind weitgehend umgebaut und werden künftig im Rahmen des Allwetterbades genutzt. Für die Nutzung der dortigen Angebote (Lichttherapie, Dampfsauna, Salzgrotte, Geburtstagsraum) wird kein gesonderter Eintritt erhoben, die Räumlichkeiten können nur mit Badekleidung aufgesucht werden. Insofern handelt es sich nicht mehr um eine gesonderte Betriebssparte, sondern um einen Teil des Allwetterbades.

Der Küchenbetrieb wurde ebenfalls gänzlich eingestellt. Die Kücheneinrichtung wurde in 2020 veräußert. Der Gastronomie - Verkauf erfolgt seit 2020 über Automaten.

Am 12. September 2018 haben Gesellschafterversammlung und Stadtrat folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

Die Entscheidung zur Saunaschließung wird bestätigt. Die Geschäftsführerin wird gebeten, den Verkauf des Inventars zu initiieren. Weiter wird die Geschäftsführerin beauftragt, eine Umnutzung der Außensauna als integraler Teil des Allwetterbades vorzubereiten und die Installation einer Dampfsauna in der Schwimmhalle zu prüfen und vorzubereiten.

Es wurde gemäß Angebot vom 19. März 2019 der Auftrag für eine gutachterliche Stellungnahme an die pro.con GmbH in Nürnberg vergeben, die erste Ergebnisse in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18. September 2019 vorstellen konnte.

Das finale Gutachten der pro.con GmbH wurde am 27. Januar 2020 vorgelegt.

Am 12. Februar 2020 hat die Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsführung der WiBeF GmbH wird beauftragt die Attraktivierung des Allwetterbades Aquaferrum mit den Ergebnissen aus der Studie der pro.con GmbH weiterzuverfolgen. Dabei wird das Szenario Sechs - Erweiterung Hallenbad mit Kursbecken und „Aqua Cross“, Attraktivierung Kinderbereich, Saunabereich als Ruhe - und Aufenthaltszone als Maßnahmenkatalog festgelegt.

Der Aufsichtsrat der WiBeF GmbH folgte den Vorschlägen der Geschäftsführung und Badbetriebsleitung und fasste am 11. März 2020 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Geschäftsführung der WiBeF GmbH wird beauftragt, die Architektenleistungen für die Erweiterung des Allwetterbades um ein Kurs- und Bewegungsbecken unter Einbeziehung weiterer künftiger Komponenten (Rutsche, Sprungbecken, Sporthalle) auszuschreiben.

Die weiteren im Finanzplan 2020 aufgeführten Maßnahmen zu verwirklichen.

Der Rat der Stadt Friesoythe wird gebeten, bis 2023 die Mittel, die über den reinen Verlustausgleich gemäß Patronatserklärung bis zu TEUR 1.000 hinausgehen, der WiBeF GmbH für investive Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Seither wird an der Umsetzung dieser Beschlüsse gearbeitet. Die Architektenleistungen bis zur Bauantragsreife wurden ausgeschrieben. Der Auftrag erging an das Büro Janßen Bär und Partner aus Bad Zwischenahn. Das gleiche Büro wurde mit der Planung und Realisierung der Kindererlebniswelt beauftragt.

3. Risiken des Betriebes

Die Unternehmensfortführung ist im hohen Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingesellschafterin abhängig. Ausweislich der Wirtschaftspläne 2020 (Beschluss des Aufsichtsrates vom 20. März 2020) und 2021 (Beschluss des Aufsichtsrates ist für den 31. März 2021 geplant) besteht ein Liquiditätsbedarf jeweils in Höhe von TEUR 850.

Auch für die darauffolgenden Jahre wird jeweils ein Liquiditätsbedarf in Höhe von jährlich TEUR 750 erwartet (siehe Finanzplanung 2020 bis 2025 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021, Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ist am 31. März 2021 vorgesehen). Ob sich dieser Betrag als auskömmlich erweisen wird, hängt maßgeblich von der weiteren Gestaltung des Allwetterbades ab (siehe 2.).

Neben der - durch die Patronatserklärung der Stadt Friesoythe vom 16. März 2016 abgesicherten - finanziellen Unterstützung durch die Alleingesellschafterin resultieren auch ein Großteil der Erlöse aus Beziehungen zur Stadt Friesoythe.

Die Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten in Höhe von rd. EUR 309.500 in 2019 machen 47,2 % der Umsatzerlöse aus. Weitere knapp 14 % (rd. EUR 91.600) werden über den Schul- und Vereinssport im Allwetterbad erzielt, der zum ganz überwiegenden Teil ebenfalls von der Stadt bezahlt wird.

Dieses Konstrukt birgt ein großes Maß an Sicherheit, weil die Wirtschaftsbetriebe mit der Stadt einen Hauptkunden haben, bei dem die Begleichung der Forderungen sichergestellt ist. Auch ist gesichert, dass die bestehenden Verträge und Nutzungsbeziehungen Bestand haben, weil die Stadt die Immobilien der Rathäuser zur Aufgabenerfüllung benötigen. Beim Allwetterbad Aquaferrum kommt die Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge als sicherndes Element hinzu.

Dieser Hintergrund hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass in 2020 die Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie noch halbwegs abgedeckt werden konnten. Da für den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeiter des Aquaferrum Kurzarbeitergeld bewilligt wurde und die Betriebskosten des Schwimmbades durch Außerbetriebnahme der Becken reduziert wurden, beläuft sich der von der Stadt auszugleichende Verlust auf „nur“ gut TEUR 800.

Festzustellen ist also, dass die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH geringeren Betriebsrisiken ausgesetzt ist als ein nur am freien Markt agierendes Unternehmen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmalig Festwerte für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gebildet, die regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gesellschaft von nachrangiger Bedeutung ist. Ihr Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagenvermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die der Abschreibung zugrundeliegenden Nutzungszeiten entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden grundsätzlich mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Nennbeträgen bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, sowie Disagio für ein aufgenommenes Darlehen werden aktiv abgegrenzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände verteilt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

5. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind im Anlagespiegel dargestellt:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, Friesoythe

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.583,59	0,00	0,00	0,00	9.583,59	9.528,61	52,98	0,00	0,00	9.581,59	0,00	2,00	54,98
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.583,59	0,00	0,00	0,00	9.583,59	9.528,61	52,98	0,00	0,00	9.581,59	0,00	2,00	54,98
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.066.335,32	1.350,00	0,00	0,00	9.067.685,32	1.832.844,29	221.105,74	0,00	0,00	2.053.950,03	0,00	7.013.735,29	7.233.491,03
2. technische Anlagen und Maschinen	4.527.386,51	17.906,30	0,00	0,00	4.545.292,81	1.555.678,95	349.369,91	0,00	0,00	1.905.048,86	0,00	2.640.243,95	2.971.707,56
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.543,42	21.163,64	17.126,12	0,00	402.580,94	269.211,04	48.159,76	16.189,69	0,00	301.181,11	0,00	101.399,83	129.332,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	73.682,89	0,00	0,00	73.682,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.682,89	0,00
Summe Sachanlagen	13.992.265,25	114.102,83	17.126,12	0,00	14.089.241,96	3.657.734,28	618.635,41	16.189,69	0,00	4.260.180,00	0,00	9.829.061,96	10.334.530,97
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	6.351.528,96	0,00	0,00	0,00	6.351.528,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.351.528,96	6.351.528,96
Summe Finanzanlagen	6.351.528,96	0,00	0,00	0,00	6.351.528,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.351.528,96	6.351.528,96
Summe Anlagevermögen	20.353.377,80	114.102,83	17.126,12	0,00	20.450.354,51	3.667.262,89	618.688,39	16.189,69	0,00	4.269.761,59	0,00	16.180.592,92	16.686.114,91

In 2019 wurden Zugänge in Höhe von insgesamt rund TEUR 114 gebucht, wovon TEUR 74 auf den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus am Stadtpark entfallen (Anlagen im Bau).

Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt folgende Kapitalanteile an anderen Unternehmen:

Name	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2019	Jahresergebnis für 2019
	%	TEUR	TEUR
<hr/>			
Kommunale Netzbeteiligung			
Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg	8,21	77.546	3.409

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 24) handelte es sich in Höhe von TEUR 6 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und um Forderungen aus den Nebenkostenabrechnungen der Rathäuser (TEUR 18), die mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 2) saldiert wurden. Im Vorjahr wurden im Saldo Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 45 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich ein Saldo in Höhe von TEUR 17.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 2; Vorjahr TEUR 6) werden im Wesentlichen Ausgaben für Internet- und Software ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das ursprüngliche Stammkapital in Höhe von TEUR 100 wurde in vollem Umfang durch Sacheinlagen erbracht.

Durch die Einbringung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Frei- und Hallenbad/Allwetterbad“ aus dem Vermögen der Stadt Friesoythe zum 1. Januar 2014 wurde das Stammkapital um TEUR 100 auf TEUR 200 erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich aus einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 4.700 (Forderungsverzicht der Alleingesellschafterin) und einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von TEUR 130 (Einbringung des BgA) zusammen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Zuschuss der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt EUR 3.026.255 wurde im Geschäftsjahr 2014 in einen gesonderten Passivposten eingestellt. Die Kreisschulbaukasse hat mit dem Schreiben vom 7. September 2018 aufgrund eines nachträglich festgestellten Berechnungsfehlers EUR 180.500,00 von dem ursprünglich gewährten Zuschuss zurückgefordert.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.396.162,65 (2.496.499,99)	107.413,98 (109.887,07)	334.500,09 (350.626,56)	1.954.248,58 (2.035.986,36)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	46.563,32 (318.881,37)	46.563,32 (318.881,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	8.393.898,70 (8.309.673,39)	164.038,35 (211.798,18)	677.184,17 (676.810,29)	7.552.676,18 (7.421.064,92)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.492,70 (4.937,13)	3.492,70 (4.937,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
(Vorjahr)	10.840.117,37 (11.129.991,88)	321.508,35 (645.503,75)	1.011.684,26 (1.027.436,85)	9.506.924,76 (9.457.051,28)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Ausfallbürgschaften der Stadt Friesoythe sowie durch Grundschuldeintragungen besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich in Höhe von TEUR 7.105 (Vorjahr TEUR 7.274) um zwei von der Stadt Friesoythe gewährte Darlehen.

Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ein Darlehen einschließlich Zinsabgrenzung (TEUR 568; Vorjahr TEUR 580), das im Innenverhältnis mit einem Schuldübernahmevertrag von der Stadt Friesoythe übergegangen ist.

Des Weiteren werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern saldierte Verbindlichkeiten (TEUR 721; Vorjahr TEUR 455) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten (TEUR 933), die während des Geschäftsjahres 2014 aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Allwetterbades entstanden sind und durch die Stadt Friesoythe zahlungswirksam beglichen wurden, und um Forderungen aus Patronatserklärungen (TEUR 212; Vorjahr TEUR 478).

6. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1 enthalten.

Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 210.382,18 (Vorjahr EUR 209.887,10) entfallen auf die Alleingesellschafterin.

7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 16 Mitarbeiter.

Allein vertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Betriebswirtin (VWA), Dipl. - Verwaltungswirtin (FH) Heidrun Hamjediers.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Herr Frank Böckmann, kaufmännischer Angestellter (Vorsitzender)

Herr Sven Stratmann, Bürgermeister (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Karl Heinz Krone, angestellter Vermessungstechniker

Herr Bernd Wichmann, Rechtsanwalt

Herr Gerd Stratmann, angestellter Bilanzbuchhalter

Frau Kerstin Bruns, Dipl. Verwaltungswirtin

Herr Hans Meyer, Lehrer

Frau Renate Geuter, Landtagsabgeordnete

Herr Dennis Löschen, kaufmännischer Angestellter (ab 08.07.2020)

Herr Olaf Eilers, angestellter Informatikkaufmann (bis 08.07.2020)

Alle Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

Die Stadt Friesoythe stellt einen konsolidierten Gesamtabschluss auf, in dem die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH enthalten ist.

Friesoythe, 29. März 2021

Heidrun Hamjediers

(Geschäftsführerin)

Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In § 6 Absatz 5 der Satzung gibt es einen Katalog der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 30. August 2018 eine Geschäftsordnung gegeben. Weitergehende Anweisungen gibt es zurzeit nicht; ein Geschäftsverteilungsplan ist derzeit nicht erforderlich, weil zurzeit nur eine Geschäftsführerin zur Führung der Geschäfte bestellt ist.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2019 haben drei Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden; Niederschriften liegen vor

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt, da keine Anwendung des Aktiengesetzes.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Weder die Geschäftsführung noch der Aufsichtsrat erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeiten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen Organisationsplan gibt es nicht; er ist wegen der Größe der Gesellschaft zur Zeit auch nicht erforderlich. Die Abläufe sind mündlich vereinbart und kommuniziert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt; siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen konzentrieren sich auf die Einhaltung eines Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf den Einkauf und den Zahlungsverkehr. Außerdem wurde und wird die Finanzbuchführung eng durch eine Steuerberaterin begleitet. Hinsichtlich der Vornahme wesentlicher Geschäftsvorfälle besteht und erfolgt eine stete Berichtspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat. Angesichts der überschaubaren Anzahl der Vorfälle sind diesbezüglich effektive Kontrollen möglich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Für diese geltenden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich als Abgrenzung zwischen Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung aus der Satzung. Diese Regelungen wurden nach unserer stichprobenweisen Prüfung eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, IT)?

Während der Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Planungshorizont ist mit den jährlichen Wirtschaftsplänen und der fünfjährigen Finanzplanung ausreichend bemessen; die regelmäßige Prüfung und Nachkontrolle erfolgt über die unterjährigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Planabweichungen werden zeitnah direkt von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterin analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Das Rechnungswesen wird intern mit der Software LEXWARE abgewickelt. Der Kontenplan ist ausreichend tief gegliedert. Es wird fortlaufend eine spartenbezogene Ergebnisanalyse vorgenommen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement mit ständiger Überwachung der Liquiditätslage und der bestehenden Kredite existiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

siehe Antwort zu Frage d), weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe Vereinnahmung der Entgelte ist durch Verträge (Immobilien) bzw. durch Barzahlung/zeitnahe Rechnungstellung (Aquaferum) bzw. durch Gutschriften des Kunden (Bereich Stromerzeugung) sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Controlling - Abteilung; dies ist aufgrund des Geschäftsumfangs der Gesellschaft auch nicht erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen oder der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerung und Überwachung der Beteiligung an der KNN, deren Anteilshöhe seit dem Jahr 2018 8,21% beträgt; ist durch die Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen sowie auf Basis der zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse möglich; im Übrigen ist ein Gewinnanteil garantiert.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- /Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung befasst sich direkt mit sämtlichen Geschäftsvorfällen und den Unternehmensplanungen; es besteht somit ein der Größe und Geschäftstätigkeit des Unternehmens angemessenes Frühwarnsystem. Der Betrieb des Allwetterbades "Aquaferum" ist (auch nach Schließung der Sauna) nicht kostendeckend. Die Unternehmensfortführung ist maßgeblich von der weiteren finanziellen Unterstützung der Alleingeschafterin abhängig. Auf Basis der Finanzplanung 2020 - 2024 (Stand 20.03.2020) ist zur Abdeckung eines ausgeglichenen Ergebnisses ein jährlicher Zuschuss zwischen TEUR 850 und 750 geplant. Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 eine Patronatserklärung abgegeben, in der die Stadt der Gesellschaft zusichert, den Jahresfehlbetrag bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. EUR pro Geschäftsjahr auszugleichen. Damit soll die Gesellschaft so ausgestattet sein, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

siehe Angaben zu Frage 4a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
siehe Angaben zu Frage 4a)
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
siehe Angaben zu Fragen 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Gegenstandslos, da keine derartigen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Nein; es ist keine interne Revision vorhanden; die Überwachungstätigkeit erfolgt durch die Geschäftsführung.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).
- d) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei den in § 6 der Satzung genannten Maßnahmen und Geschäften die Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, eine entsprechende Kreditgewährung hat im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; entsprechenden Untersuchungen finden statt und werden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr nicht anwendbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, das Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regalmäßig Bericht erstattet?

Ja, grundsätzlich in den Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus erfolgt die Berichterstattung regelmäßig auch in der Gesellschafterversammlung, der die Mitglieder des Aufsichtsrates als Mitglieder des Rates der Stadt Friesoythe ebenfalls angehören.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- /Konzernbereiche?

Ja, durch aktuelle wirtschaftliche Berichte.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung über den risikoreichen Betrieb des Aquaferums erfolgte angemessen und zeitnah.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, es wurden keine besonderen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung. Hinweis auf den KSA.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden, noch bestehen Anhaltspunkte dafür.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein; die aus der Beteiligung an der KNN resultierenden Erträge dienen der teilweisen Deckung der Verluste aus dem Betrieb des Allwetterbades.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Nein.
- c) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Das Unternehmen finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und über die Inanspruchnahme von Gesellschafter- und Bankdarlehen. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,1%; der Anteil der Gesellschafterdarlehen an der Bilanzsumme beträgt ca. 44,9%. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Entfällt, da kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Von der Stadt Friesoythe wurden Kommunalbürgschaften zur Absicherung von Krediten der Gesellschaft übernommen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Allwetterbades hat die Stadt Friesoythe Kreditmittel zur Verfügung gestellt und von der Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg wurde ein Investitionszuschuss gewährt (siehe Sonderposten für Investitionszuschüsse). Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2015 von der Stadt Friesoythe Zuwendungen zur Verlustabdeckung gewährt. Grundlage ist seit dem Jahr 2016 eine Patronatserklärung der Stadt vom 16.03.2016, in der der Ausgleich eines jährlichen Jahresfehlbetrages bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. EUR zugesichert wird. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Ja; siehe auch Fragenkreis 4 a. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Gesellschafterin.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Ein Gewinnverwendungsvorschlag liegt nicht vor.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Ausweislich der vorgelegten Spartenrechnung entfällt von dem Jahresergebnis in Höhe von 0 auf das Allwetterbad unter Berücksichtigung der Zuwendung der Stadt Friesoythe in Höhe von TEUR 734 ein Anteil in Höhe von - 58 TEUR und auf die Immobilienvermietung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen ein Anteil in Höhe von 58 TEUR.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis wurde insbesondere durch die Zuwendung der Stadt Friesoythe in Höhe von 734 TEUR beeinflusst.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Nein.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
siehe Fragenkreis 4 a und 14 a.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Hinweis auf die im Vorjahr erfolgte Einstellung des Saunabetriebes sowie Reduzierung des Gastronomiebetriebes verbunden mit einer Verringerung des Personaleinsatzes. Ausweislich der vorliegenden Protokolle der Aufsichtsratssitzungen sowie Auskünften der Geschäftsführung sind Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Attraktivitätssteigerung des Allwetterbades geplant, um die Besucherzahlen so zu erhöhen bzw. auf einem Niveau zu stabilisieren, das sich der jährliche Zuschussbedarf nicht erhöht .

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

siehe Fragenkreis 14 a.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Fragenkreis 15 b.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn - und Verlustrechnung

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind zum Vergleich in Klammern vermerkt.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR	2,00
(EUR	54,98)

	EUR
Stand 1. Januar 2019	54,98
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 52,98
Stand 31. Dezember 2019	2,00

Bei den ausgewiesenen Posten handelt sich um EDV-Software. Die Abschreibungen erfolgten auf Basis einer angenommenen Nutzungsdauer von 3 Jahren.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>	<u>7.013.735,29</u>
	(EUR	7.233.491,03)
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bauten auf eigenen Grundstücken	5.869.603,30	6.050.096,95
Außenanlagen	660.928,23	698.835,86
Bebaute Grundstücke	273.376,68	273.376,68
Unbebaute Grundstücke	168.345,85	168.345,85
Andere Bauten	<u>41.481,23</u>	<u>42.835,69</u>
	<u>7.013.735,29</u>	<u>7.233.491,03</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2019	<u>7.233.491,03</u>
Zugänge 2019	
- Trennwand Aquaferrum	1.350,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-221.105,74
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>7.013.735,29</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis angenommener Nutzungsdauern von 10 bis 50 Jahren.

**2. technische Anlagen und
Maschinen**

EUR 2.640.243,95
(EUR 2.971.707,56)

Entwicklung:

	EUR
	<hr/>
Stand 1. Januar 2019	2.971.707,56
Zugänge 2019	
<u>Aquaferrum</u>	
- Wasseraufbereitungsanlage	7.390,25
- Wasserpumpe	6.312,50
- Reinigungsgerät	2.867,55
- Chloralarmanlage	1.336,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 349.369,91
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2019	<u>2.640.243,95</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 101.399,83
(EUR 129.332,38)

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge 2019 EUR	Abgänge 2019 EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Betriebsausstattung	126.826,67	12.354,33	936,44	38.957,63	99.286,93
Büroeinrichtung	2.505,21	0,00	0,00	392,81	2.112,40
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,50	8.809,31	0,00	8.809,31	0,50
	129.332,38	21.163,64	936,44	-48.159,75	101.399,83

Zugänge 2019 im Einzelnen:

Betriebsausstattung

Spielgerät (Aquaferum)	6.958,63	
Kassenautomat	3.420,00	
Schwimmbad - Ausstattung	1.975,70	12.354,33

geringwertige Wirtschaftsgüter

mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00		8.809,31
		<u>21.163,64</u>

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf einer Scheuersaugmaschine.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 73.682,89
(EUR 0,00)

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen für den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus am Stadtpark.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

EUR 6.351.528,96
(EUR 6.351.528,96)

Es handelt sich um eine Beteiligung in Höhe von 8,21 Prozent an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, Oldenburg. Für das Berichtsjahr wurde ein Gewinnanteil in Höhe von EUR 297.341,33 vereinnahmt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR 7.819,72
	(EUR 5.293,84)

Es handelt sich um ständig benötigte Verbrauchsmaterialien für den Allwetterbadbetrieb.

2. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR 283,85
	(EUR 1.146,00)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR 12.886,77
	(EUR 5.942,83)

2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	EUR 16.659,06
	(EUR 45.787,65)

3. sonstige Vermögensgegenstände	EUR 324.147,27
	(EUR 364.616,39)

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KNN Gewinnanteil	297.341,33	297.341,23
Umsatzsteuerforderungen	26.505,94	65.600,17
übrige	<u>300,00</u>	<u>1.674,99</u>
	<u>324.147,27</u>	<u>364.616,39</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR 282.133,78
	(EUR 156.348,36)

	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Landessparkasse zu Oldenburg	272.369,53	105.097,61
Geldtransit bar Aquaferrum	4.651,40	3.779,59
Spar- und Darlehnskasse eG, Friesoythe	2.710,45	45.971,16
Wechselgeldbestand Automaten + Registrierkasse	1.102,40	0,00
Kasse Wechselgeldbestand Aquaferrum	1.000,00	1.000,00
Handkasse Aquaferrum	<u>300,00</u>	<u>500,00</u>
	<u>282.133,78</u>	<u>156.348,36</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>1.941,01</u>
	(EUR	6.410,17)
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Software	1.451,80	0,00
Disagio	339,77	884,57
Versicherungsbeiträge	88,41	378,70
sonstige	61,03	860,51
Leasingraten Kassenautomat	<u>0,00</u>	<u>4.286,39</u>
	<u>1.941,01</u>	<u>6.410,17</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>EUR 200.000,00</u>
	(EUR 200.000,00)

Ich verweise auf die Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen in der Anlage 6.

II. Kapitalrücklage	<u>EUR 4.830.081,34</u>
	(EUR 4.830.081,34)

Die Kapitalrücklage setzt sich aus einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 4.700 (Forderungsverzicht der Alleingesellschafterin) und einem Betrag gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von TEUR 130 (Einbringung des früheren Betriebes gewerblicher Art Schwimmbad) zusammen.

III. Verlustvortrag	<u>EUR -1.151.194,90</u>
	(EUR -1.083.954,25)

IV. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>EUR 0,00</u>
	(EUR -67.240,65)

B. Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>EUR 2.046.910,00</u>
	(EUR 2.196.687,00)

Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von ursprünglich EUR 3.026.255,00 der Kreisschulbaukasse aus dem Jahr 2014. Der Sonderposten wird in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände aufgelöst.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

EUR 60.550,57
(EUR 66.094,83)

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch 2019 EUR	Auflösung 2019 EUR	Zuführung 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2017	6.800,00	5.964,00	836,00	0,00	0,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2018	14.300,00	7.500,00	0,00	0,00	6.800,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2019	0,00	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
ausstehende Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	39.300,00	9.986,92	0,00	0,00	29.313,08
Personalarückstellungen	5.694,83	5.694,83	0,00	17.637,49	17.637,49
	66.094,83	29.145,75	836,00	24.437,49	60.550,57

Die ausstehenden Rechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Beratungskosten sowie für Kundenguthaben und Gutscheine des Schwimmbades.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 2.396.162,65
(EUR 2.496.499,99)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen DGHYP # 3300608101	1.147.313,37	1.178.039,37
Darlehen LzO # 6284300727	1.117.057,81	1.147.051,52
Darlehen DGHYP # 3300608100	101.112,53	119.063,79
Darlehen LzO # 6284140594	19.392,88	26.827,31
Darlehen LzO # 6291080197	8.490,00	25.518,00
LzO Friesoythe # 553404	<u>2.796,06</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.396.162,65</u>	<u>2.496.499,99</u>

	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG		
Darlehen Nr. 3300608101		
Stand 1. Januar 2019	1.178.039,37	
Anpassung Zinsabgrenzung	- 182,50	
Tilgung 2019	- 30.543,50	1.147.313,37
	<hr/>	
Darlehen Nr. 3300608100		
Stand 1. Januar	119.063,79	
Tilgung 2019	- 17.951,26	101.112,53
	<hr/>	
Landessparkasse zu Oldenburg		
Darlehen Nr. 6284300727		
Stand 1. Januar 2019	1.147.051,52	
Tilgung 2019	- 29.993,71	1.117.057,81
	<hr/>	
Darlehen Nr. 6291080197		
Stand 1. Januar 2019	25.518,00	
Tilgung 2019	- 17.028,00	8.490,00
	<hr/>	
Darlehen Nr. 6284140594		
Stand 1. Januar 2019	26.827,31	
Tilgung 2019	- 7.434,43	19.392,88
	<hr/>	
Kontokorrent Nr. 553404		2.796,06
		<hr/>
		2.396.162,65
		<hr/> <hr/>

Deutsche Genossenschaft und Hypothekenbank AG, Darlehen Nr. 3300608101:

Das Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 1.326,655,58 wurde zur Finanzierung der Rathäuser im Jahr 2013 aufgenommen. Es wird durch halbjährige Raten in Höhe von EUR 29.175,00 bedient. Der Zinssatz beträgt 2,39 Prozent.

Deutsche Genossenschaft und Hypothekenbank AG, Darlehen Nr. 3300608100:

Das Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 200.000,00 wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2011 aufgenommen. Es wird durch vierteljährliche Raten in Höhe von EUR 4.480,00 bedient. Der Zinssatz beträgt 4,06 Prozent.

Landessparkasse zu Oldenburg, Darlehen Nr. 6284300727

Das Darlehen in Höhe von EUR 1.500.000,00 wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung der Rathäuser im Jahr 2002 aufgenommen. Es wird durch monatliche Raten in Höhe von EUR 6.362,50 bedient. Der Zinssatz beträgt 4,09 Prozent.

Landessparkasse zu Oldenburg, Darlehen Nr. 6291080197:

Das Darlehen in Höhe von EUR 136.200,00 wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2010 aufgenommen. Es wird durch vierteljährliche Raten in Höhe von EUR 4.257,00 getilgt. Der Zinssatz beträgt 2,15 Prozent.

Landessparkasse zu Oldenburg, Darlehen Nr. 6284140594:

Das Darlehen in Höhe von EUR 100.000,00 wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2010 aufgenommen. Es wird durch monatliche Raten in Höhe von EUR 668,24 bedient. Der Zinssatz beträgt 2,75 Prozent.

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

EUR	46.563,32
(EUR	318.881,37)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 8.393.898,70
(EUR 8.309.673,39)

Stadt Friesoythe

Schuldbeitritt Darlehen	7.672.711,77	7.854.738,88
Verbindlichkeiten aus der Geschäftstätigkeit des Schwimmbades bis 2014	932.799,03	932.799,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (saldiert)	0,00	0,00
Restforderung Verlustausgleichsverpflichtung	<u>-211.612,10</u>	<u>-477.864,52</u>
	<u>8.393.898,70</u>	<u>8.309.673,39</u>

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebes gewerblicher Art "Frei- und Hallenbad" im Jahr 2014 von der Stadt Friesoythe die dazugehörigen Darlehen im Innenverhältnis übernommen

Stadt Friesoythe Schuldbeitritt Darlehen:

EUR

EUR

WL Bank

Darlehen Nr. 500759400

Stand 1. Januar 2019

5.991.926,30

Tilgung 2019

- 75.104,24

5.916.822,06

Deutsche Genossenschafts - Hypothekenbank AG

Darlehen Nr. 3022499207

Stand 1. Januar 2019

1.260.998,99

Tilgung 2019

- 73.047,12

1.187.951,87

Bremer Landesbank

Darlehen Nr. 6292485153

Stand 1. Januar 2019

580.467,65

Anpassung Zinsabgrenzung

- 87,04

Tilgung 2019

- 12.442,77

567.937,84

7.672.711,77

WL Bank, Darlehen Nr. 500759400:

Das Darlehen in Höhe von EUR 6.351.528,00 wurde zur Finanzierung des Kaufpreises von Anteilen an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Jahr 2013 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Oktober 2028. Es wird durch vierteljährliche Raten in Höhe von EUR 63.356,49 bedient. Der Zinssatz beträgt 2,99 Prozent.

Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG Darlehen Nr. 3022499207:

Das Darlehen in Höhe von EUR 1.546.000,00 wurde im Zusammenhang mit der Finanzierung des Allwetterbades im Jahr 2014 aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024. Es wird durch vierteljährliche Raten in Höhe von EUR 21.345,94 bedient. Der Zinssatz beträgt 1,00 Prozent.

Bremer Landesbank, Darlehen Nr. 6292485153:

Das Darlehen in Höhe von EUR 750.000,00 betrifft die Finanzierung der Rathäuser und ist im Jahr 2002 auf die Gesellschaft übergegangen. Es wird durch halbjährliche Raten in Höhe von EUR 14.242,50 bedient. Der Zinssatz beträgt 2,80 Prozent.

Mit Ratsbeschluss vom 16. März 2016 verpflichtete sich die Stadt Friesoythe, die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag von TEUR 1.000 pro Geschäftsjahr auszugleichen. Im Berichtsjahr wurde der Höchstbetrag an die Gesellschaft ausgezahlt. Der über den Verlust des Jahres 2019 hinausgehende Betrag in Höhe von TEUR 266 wurde mit der noch nicht durch Zahlung ausgeglichenen Verlustausgleichsforderung aus den Vorjahren verrechnet.

4. sonstige Verbindlichkeiten

<u>EUR</u>	<u>3.492,70</u>
(EUR	4.937,13)

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuer sowie aus Gutscheinvertäufen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn - und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Gewinn - und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind zum Vergleich in Klammern vermerkt.

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u> 655.797,46
	(EUR 583.603,87)
	2019
	<u>EUR</u>
	2018
	<u>EUR</u>
Allwetterbad - Aquaferrum	309.469,97
Mieterträge	309.448,13
Photovoltaikanlagen	<u>36.879,36</u>
	<u>655.797,46</u>
	<u>583.603,87</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u> 899.394,45
	(EUR 1.139.402,32)
	2019
	<u>EUR</u>
	2018
	<u>EUR</u>
Zuschuss Stadt Friesoythe zum Verlustausgleich	733.747,58
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	149.777,00
Periodenfremde Erträge	8.629,23
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	5.920,72
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	836,00
übrige	<u>483,92</u>
	<u>899.394,45</u>
	<u>1.139.402,32</u>
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>EUR</u> 211.339,57
	(EUR 178.116,32)

Es handelt sich um Aufwendungen zum Betrieb des Schwimmbades.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u> 320.898,75	
	(EUR	305.271,32)
	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	319.736,28	305.018,94
übrige	<u>1.162,47</u>	<u>252,38</u>
	<u>320.898,75</u>	<u>305.271,32</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>EUR</u> 61.149,18	
	(EUR	67.653,32)

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR</u> 618.813,59	
	(EUR	614.509,86)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR</u> 336.049,79	
	(EUR	608.560,32)

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebskosten	248.012,93	489.440,24
Verwaltungskosten	60.347,56	97.872,68
Werbe- und Reisekosten	24.928,50	10.303,57
übrige betriebliche Aufwendungen	<u>2.760,80</u>	<u>10.943,83</u>
	<u>336.049,79</u>	<u>608.560,32</u>

Betriebskosten

Instandhaltung / Reparaturen	104.986,97	117.422,59
Wartungskosten	41.302,60	93.722,84
Fremdleistungen	30.754,41	73.371,33
Grundstücksaufwendungen	27.027,49	6.548,44
Leasingkosten Kassenautomat / Kopierer	23.792,37	25.718,40
Reinigung / Abfallbeseitigung	14.270,46	7.412,80
Betriebsbedarf	3.727,76	4.691,77
Dienst- und Schutzkleidung	2.150,87	552,07
Vertragsauflösungskosten	<u>0,00</u>	<u>160.000,00</u>
	<u>248.012,93</u>	<u>489.440,24</u>

Mit Aufhebungsvertrag vom 01./04. April 2019 wurde der PPP-Vertrag mit der ARGE Diepenbrock (GBR) rückwirkend zum 31. Dezember 2018 gegen Zahlung eines Vertragsauflösungsbetrages von TEUR 160 aufgehoben.

Verwaltungskosten

Versicherungen	14.220,94	13.599,10
Abschluss- und Prüfungskosten	12.064,43	17.292,94
Rechts- und Beratungskosten	11.594,57	50.225,85
Buchführungskosten	8.462,28	2.067,67
Fortbildungskosten	4.100,14	4.286,35
Beiträge und sonstige Abgaben	3.498,08	2.547,05
Aufsichtsratsvergütungen	2.337,20	3.960,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.260,29	2.283,79
Telefon- und Internetanschluss aquaferrum	1.339,82	1.510,22
Zeitschriften, Bücher Aquaferrum	469,81	92,52
Porto Aquaferrum	<u>0,00</u>	<u>6,99</u>
	<u>60.347,56</u>	<u>97.872,68</u>

übrige betriebliche Aufwendungen

übrige	2.307,81	2.553,29
Eigenverbrauch Strom (PV-Anlagen)	251,73	9,16
Periodenfremde Aufwendungen	142,50	8.034,87
Wohnmobilstellplatz	58,76	311,81
Forderungsverluste	<u>0,00</u>	<u>34,70</u>
	<u>2.760,80</u>	<u>10.943,83</u>

7. Erträge aus Beteiligungen **EUR 297.341,33**
(EUR 297.341,23)

Es handelt sich um den garantierten Ertrag für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN).

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR 553,00**
(EUR 0,00)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 286.583,19**
(EUR 295.224,78)

Es handelt sich im Wesentlichen um die Zinsen für die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten.

10. Ergebnis nach Steuern **EUR 18.252,17**
(EUR -48.988,50)

11. sonstige Steuern **EUR 18.252,17**
(EUR 18.252,15)

Es handelt sich um Grundsteuer.

12. Jahresfehlbetrag **EUR 0,00**
(EUR -67.240,65)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Friesoythe
Gründung:	15. Februar 2002 in Friesoythe (UR-Nr. 34/2002 des Notars Johannes - Bernard Gerwing, Friesoythe)
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. Juli 2014; letzte Änderung vom 2. Dezember 2019.
Handelsregister:	Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg unter HRB 151658.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Erwerb, Bewirtschaftung, Verwaltung und Errichtung kommunaler Liegenschaften, Förderung des Fremdenverkehrs, Beteiligung an Projektentwicklungen, soweit die Stadt Friesoythe berechtigt wäre, diese Projekte selbst zu unterstützen, Planung und Erschließung von Wohnbau und Gewerbegebieten im Auftrage der Stadt Friesoythe; Betrieb eines Allwetterbades, Betätigung im Bereich der Stromerzeugung sowie der damit verbundenen entsprechenden Aufgaben.</p> <p>Die Gesellschaft kann im Auftrage der Stadt Friesoythe im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie im Bereich der Infrastruktur und des Fremdenverkehrs anfallende Aufgaben übernehmen und eigene bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich durchführen. Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft ist die Planung der Stadt Friesoythe.</p> <p>Zur Erfüllung der vorgenannten Tätigkeiten kann die Gesellschaft alle erforderlichen Nebengeschäfte und Dienstleistungen erbringen.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und Gesellschaftskapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 200.000,00. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Friesoythe. Diese wird in der Gesellschafterversammlung gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages durch die Mitglieder des Rates der Stadt Friesoythe und den Bürgermeister vertreten.

Geschäftsführung und Vertretung: Dipl. Verwaltungswirtin Heidrun Hamjediers.
Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung: Am 7. November 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2018.
2. Verwendung des Jahresergebnisses 2018.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern des Rates der Stadt Friesoythe und dem Bürgermeister der Stadt.

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Frank Böckmann (Vorsitzender),
- Sven Stratmann (Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender),
- Karl Heinz - Krone,
- Bernd Wichmann,
- Gerd Stratmann,
- Kerstin Bruns,
- Hans Meyer,
- Renate Geuter,
- Herr Olaf Eilers (bis 08.07.2020)
- Dennis Löschen (ab 08.07.2020).

B. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt und Steuernummer: Finanzamt Cloppenburg, Steuernummer: 56/201/03176

Stand der Veranlagung: Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Steuerbescheide bis einschließlich 2018 vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hühne Klotz & Partner mbB
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

1. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Hühne Klotz & Partner mbB (im Nachstehenden „HKP“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuer- und Rechtsberatungen, Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Gegenstand, Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Auch ein rechtlicher Erfolg ist nur im Sinne der Erstellung vereinbarter Arbeitsergebnisse (Verträge, Gutachten o.ä.) geschuldet, nicht im Sinne der vollständigen Durchsetzung der Wünsche des Auftraggebers. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. HKP ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, wird HKP zuvor die Zustimmung des Auftraggebers einholen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und der ergänzenden Beauftragung eines Rechtsberaters in dem betroffenen Land.

(3) Der Auftrag erstreckt sich nur dann auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind, wenn er ausdrücklich darauf gerichtet ist; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist HKP nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass HKP auch ohne ihre besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Daten rechtzeitig und geordnet vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen (Tatsachen) wahrheitsgemäß Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von HKP bekannt werden.

(2) Auf Verlangen von HKP hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer (ggfls. von HKP formulierten) schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(3) Der Auftraggeber wird HKP unterrichten, wenn er seine Anschrift und Kommunikationsverbindungen wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar sein wird.

(4) Der Auftraggeber wird die ihm übermittelten Entwürfe, Gutachten, Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

(5) Soweit HKP auch beauftragt wird, den Schriftverkehr mit einer Rechtsschutzversicherung zu führen, werden die Berufsträger und Mitarbeiter von der Verschwiegenheitspflicht befreit. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesem Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinne des § 17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert, sofern keine abweichende Honorarvereinbarung besteht, und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von HKP gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat HKP die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.

6. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von HKP gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine sich aus dem Auftrag ergebenden Zwecke in üblicher Weise verwendet werden. Eine Nutzung durch den Auftraggeber oder durch Dritte außerhalb der Zwecke des originären Auftrags bedarf der Zustimmung durch HKP und ist ggfls. zusätzlich zu vergüten. Der Auftraggeber hat HKP über einen derartigen weitergehenden Nutzungswunsch zu informieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hühne Klotz & Partner mbB Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

Die Verwendung beruflicher Äußerungen von HKP zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt HKP zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch HKP. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen, unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung verlangen oder Rücktritt vom Vertrag erklären; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber den Rücktritt vom Vertrag nur erklären, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren mit Ablauf von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von HKP enthalten sind, können jederzeit von HKP auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von HKP enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von HKP tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Falls weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von HKP für Schadensersatzansprüche jeder Art - mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit - bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme (gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BRAO, § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG) beschränkt; das entspricht derzeit einer Haftungsbegrenzung auf EUR 10 Mio.

(3) Liegt das Haftungsrisiko oberhalb der Haftungsbegrenzung nach Abs. 2, worauf der Auftraggeber bei Auftragserteilung hinzuweisen hat, kann im Einzelfall eine Zusatzversicherung über einen darüber hinausgehenden Haftungsbeitrag geschlossen werden. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.

(4) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen HKP auch gegenüber Dritten zu.

(5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit HKP bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung von HKP her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben (Serienschaden). Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann HKP nur bis zur Höhe des einmaligen Betrages gemäß Abs. 2 in Anspruch genommen werden.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuer-sachen

(1) HKP ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hühne Klotz & Partner mbB
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass HKP hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber HKP alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass HKP eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

HKP berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält HKP für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchstaben d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer;

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen;

c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen;

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Anwaltssachen

(1) Die Rechtsanwälte werden die Rechtssache des Auftraggebers sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Auftraggebers im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

(2) Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, insbesondere Wertpapiere und andere geldwerte Urkunden, werden unverzüglich an den Berechtigten weitergeleitet. Solange dies nicht möglich ist, sind Fremdgelder auf Anderkonten zu verwalten.

13. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) HKP ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Auftragsverhältnis oder die Verteidigung in eigener Sache die Offenbarung erfordern.

(2) HKP darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen oder die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) HKP wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust von und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Auftraggebers treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen. Zum Datenschutz wird im Übrigen auf die gesonderte Erklärung von HKP zum Datenschutz verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hühne Klotz & Partner mbB
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

14. Vergütung; Abtretung; Kostenerstattung

(1) HKP hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. HKP kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung der Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von HKP auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Forderungen aus demselben Auftrag zulässig. Auch die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten setzt eine Forderung des Auftraggebers aus demselben Auftrag voraus.

(3) Der Auftraggeber tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der HKP hiermit an diese ab. HKP nimmt die Abtretung an.

(4) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

15. Elektronische Kommunikation

Soweit der Auftraggeber der HKP eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass HKP ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen zusenden darf. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das E-Mail-Postfach haben und dass er E-Maileingänge regelmäßig überprüft. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies HKP mit.

16. Streitschlichtungen

Der Auftraggeber wird nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass HKP grundsätzlich nicht bereit ist, für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetz teilzunehmen.

17. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis wird Oldenburg (Oldb.) vereinbart, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Auftragsbedingungen oder in anderen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der anderen, inhaltlich unabhängigen Bestimmungen nicht berührt. Das gilt auch für Teilbestimmungen, wenn nach Streichung der unwirksamen Teile der Bestimmung im Sinne der blue-pencil-Methode eine wirksame eigenständige Teilbestimmung verbleibt.